

Der Landrat verwies auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sowie auf die nachgereichte Tischvorlage 3 der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE.

Abg. Waldästl sagte, die Koalition sowie die SPD-Kreistagsfraktion seien sich anhand der Anträge in einigen Punkten einig. Insbesondere die Punkte 1 bis 3 des Koalitionsantrages könne man zustimmen. Es fehle jedoch die Formulierung unter Punkt 3 des Antrages seiner Fraktion, der auf die anstehende Diskussion in den Gremien und des VRS abziele, wie mit den Einnahmeverlusten umzugehen sei. Aus verschiedenen Medienberichten sei zu entnehmen, dass es aufgrund der Pandemie und der zurückgehenden Fahrgastzahlen zu erheblichen Verlusten im ÖPNV komme. Aus Sicht seiner Fraktion dürfe das nicht auf die Fahrgäste umgelegt werden. Insbesondere bei den Einzeltickets habe man eine sehr teure Tarifstruktur. Aus diesem Grund sei eine Erhöhung der Fahrpreise im VRS im Jahre 2022 nicht akzeptabel.

Der Passus, wonach die Vertreter des Kreises in den Gremien des VRS angewiesen werden, keiner Fahrpreiserhöhung zuzustimmen, sei für seine Fraktion elementar. Er verdeutliche, dass die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker des Kreistages keine Fahrpreiserhöhung wollen. Man müsse alles dafür tun, dass der ÖPNV preiswerter und attraktiver werde.

Aus diesem Grund schlage er im Sinne eines gemeinsamen Votums vor, dass die Punkte 2 und 3 des Antrages seiner Fraktion ergänzend an die Punkte des Antrages der Koalition beigefügt werden.

Abg. Steiner erwiderte, eine Fahrpreiserhöhung sei bisher nicht diskutiert worden. Man wolle im VRS den ÖPNV attraktiver machen, indem man Ende des Jahres das entfernungsabhängige Ticket als Dauertarifmodell in das Tarifsysteem integriere. Nach dem Übergang vom Pilotprojekt in den Regelbetrieb werde es diesen entfernungsabhängigen Tarif in ganz NRW geben und somit die „Kreisungerechtigkeit“ an den Kreisgrenzen entfallen.

Weiter merkte Abg. Steiner an, dass die Verbandsversammlung des VRS für eine Entscheidung über einen Höchsttarif eine 2/3 Mehrheit benötige. Diese sei jedoch schwierig zu erreichen.

Bezüglich des Jobtickets werde es ein entsprechendes Pilotmodell für bisher nicht berücksichtigte Unternehmen zwischen 100 und unter 5.000 Beschäftigten geben. Das habe man als Rhein-Sieg-Kreis auf dem Weg gebracht, um einen günstigen

attraktiven Preistarif zu ermöglichen. Deshalb bitte er um Zustimmung zum Antrag der Koalition.

Der Landrat ergänzte, als Verbandsvorsteher und Vorsitzender des Tarifbeirates habe er sich das juristische Procedere darlegen lassen. Ein Beschluss zu Ziffer 3 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion sei nicht zielführend und gehe ins Leere.

Abg. Tandler sagte, wenn niemand die Fahrpreise erhöhen möchte, könne man diesen Aspekt durchaus in einem gemeinsamen Antrag berücksichtigen.

Anhand von Statistiken sei erkennbar, dass sich die Verkehrsmittelwahl während der Pandemie und auch danach erheblich verändern werde. Darauf werde der VRS sicherlich noch Einfluss nehmen. Es gehe letztendlich darum zu verdeutlichen, dass man sich immer wieder mit der Tarifdiskussion beschäftigen müsse. Deshalb sei ein Signal an die Öffentlichkeit gegen eine Fahrpreiserhöhung wichtig.

Der Landrat bemerkte, Ziffer 2 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion sei als politischer Antrag zu werten, über den abgestimmt werden könne. Ziffer 3 des Antrages beinhalte eine rechtliche Unmöglichkeit, die den rechtlichen Regeln zuwiderlaufe.

Abg. Tandler erwiderte, falls das der entscheidende Punkt sei, könne man im Sinne eines Konsens Ziffer 3 in dem Antrag seiner Fraktion streichen.

Abg. Steiner verwies auf die Tarifikalkulationen und die Umrechnungsmodalitäten auf die einzelnen Tarifsegmente. Ein Jobticket für jeden sei ein großer Gewinn, der aber mit einer Verschiebung der Tarifverhältnisse einhergehe. Ein Kauf von günstigen Jobtickets führe aber auch zu Mindereinnahmen. Um das zu kompensieren ohne die Aufgabenträger zu belasten, müssen unter Umständen andere Fahrpreise kalkuliert und ggf. erhöht werden.

Man tue dem VRS keinen Gefallen, wenn man ihm diese Möglichkeit nehme, da in Folge dessen neue Modelle wie das „Jobticket für alle“ schnell verweigert würden.

Abg. Tandler schlug vor, dass man in der heutigen Sitzung auf eine Beschlussfassung verzichte, um bis Donnerstag zur Kreistagssitzung einen Gemeinsamen Beschlussvorschlag zu formulieren.

Abg. Steiner sagte, die Koalition wolle ihren Antrag aufrechterhalten, da dieser alles Wesentlich beinhalte. Man könne über den Antrag in der heutigen Sitzung abstimmen.

Abg. Koch teilte mit, der Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE sei für ihn persönlich sehr kurzfristig vorgelegt worden und er habe demnach noch hinsichtlich einer Beschlussfassung Abstimmungsbedarf mit seiner Fraktion. Er könne am Donnerstag in der Kreistagssitzung eine finale Entscheidung treffen.

Abg. Tendler bat darum, falls eine Abstimmung in der heutigen Sitzung erfolge, dass Punkt 2 des Antrages gesondert abgestimmt werde.

Abg. Dr. Bieber fragte, ob eine punktuelle Abstimmung eines Antrages möglich sei.

*Der Landrat unterbrach daraufhin die Sitzung für sieben Minuten zwecks Beratung.*

Nach der Beratung eröffnete der Landrat wieder die Sitzung und übergab das Wort dem Abg. Steiner.

Abg. Steiner teilte mit, man habe sich mit Abg. Tendler darauf verständigt, dass man eine Beschlussfassung in der Angelegenheit in die kommende Sitzung des Kreistages verschieben wolle. Man wolle versuchen, bis dahin einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und dieses mit dem Geschäftsführer für Tarife im VRS vorab abstimmen.

Der Landrat stellte abschließend fest, dass Einvernehmen bestand, eine Beschlussfassung in die Sitzung des Kreistages zu verschieben.